

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2021

Nr. 2021/934

Stiftung Pro Lutra, 3011 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «OtterSpotter 2021/2022 - 3. Fischotter Kartierung in den Kantonen Bern und Solothurn»

1. Erwägungen

Die Stiftung Pro Lutra, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «OtterSpotter 2021/2022 - 3. Fischotter Kartierung in den Kantonen Bern und Solothurn». Der Kanton Solothurn trägt betreffend Ausbreitung des Fischotters im schweizerischen Mittelland eine besondere Verantwortung. Mit den beiden grossen Flüssen Aare und Emme, aber auch der Dünnern, als potenzielles Fischottergewässer, nimmt der Kanton Solothurn in Bezug zur Verbreitung dieser Wildtierart eine wichtige Stellung ein.

Freiwillige, sogenannte «Otterspotter», untersuchen mittlere und kleinere Fliessgewässer in beiden Kantonen auf Fischottervorkommen im Zweijahresrhythmus. Die erste Kartierung fand im Winter 17/18 statt, die zweite wurde im Winter 18/19 durchgeführt. Nun soll die Kartierung zum dritten Mal wiederholt und mit weiteren Standorten ergänzt werden. Übergeordnetes Ziel ist eine flächendeckende, zeitlich eng begrenzte Kartierung während der spannenden Phase der Wiederausbreitung. Die detaillierte Dokumentation gibt wichtige Informationen in Bezug auf Ausbreitungsmuster und Vorkommen des Fischotters, aber auch wichtige Hinweise zu potenziellen Konflikten zwischen Mensch und Otter, z.B. bei Fischzuchten. Für die 3. Fischotter Kartierung in den Kantonen Bern und Solothurn ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 27'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Lutra, Bern, ist an das Projekt «OtterSpotter 2021/2022 - 3. Fischotter Kartierung in den Kantonen Bern und Solothurn» ein Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Schlussberichtes über die 3. Kartierung 2021/2022 (Lieferung an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rathaus/Barfüssergasse 14, 4509 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009322
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei, M. Struch
Stiftung Pro Lutra, Irene Weinberger, Wasserwerksgasse 2, 3011 Bern
WWF Bern, Kurt Eichenberger, Bollwerk 35, 3011 Bern
WWF Solothurn, Laura Bruppacher, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn